

173

Ministerratssitzung

Beginn: 9 Uhr

Mittwoch, 16. September 1953

Ende: 10 Uhr

Anwesend: Ministerpräsident Dr. Ehard, Stv. Ministerpräsident und Innenminister Dr. Hoegner, Finanzminister Zietsch, Landwirtschaftsminister Dr. Schlögl, Staatssekretär Dr. Nerreter (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Oberländer (Innenministerium), Staatssekretär Dr. Koch (Justizministerium), Staatssekretär Dr. Brenner (Kultusministerium), Staatssekretär Dr. Guthsmuths (Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr), Ministerialdirektor Schwend (Bayer. Staatskanzlei), Dr. Baumgärtner (Bayer. Staatskanzlei).

Entschuldigt: Justizminister Weinkamm, Kultusminister Dr. Schwalber, Wirtschaftsminister Dr. Seidel, Arbeitsminister Dr. Oechsle, Staatssekretär Dr. Ringelmann (Finanzministerium), Staatssekretär Maag (Landwirtschaftsministerium), Staatssekretär Krehle (Arbeitsministerium).

Tagesordnung: I. Entwurf eines Stiftungsgesetzes. II. Bildung eines Beratungsausschusses zur Ausarbeitung von Empfehlungen für die Begnadigung deutscher Kriegsverurteilter in Landsberg, Werl und Wittlich. III. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I gegen Fritz Ortner und Herbert Heidler wegen Verunglimpfung von Organen des Bayerischen Staates (§ 97 StGB). IV. Personalangelegenheiten. V. [Eingabe des Bayer. Landesverbands für Obst- und Gartenbau e.V.]. [VI. Verwendung des Stabsgebäudes und des Wirtschaftsgebäudes der ehem. Max-Emanuel-Kaserne in Ingolstadt]. [VII. Neubau des Flurbereinigungsamtes in Bamberg]. [VIII. Eröffnung des Oktoberfestes 1953].

I. Entwurf eines Stiftungsgesetzes¹

Ministerpräsident Dr. Ehard erklärt, an sich könnte dieser Gesetzentwurf heute wohl verabschiedet werden, da sich mit der jetzigen Fassung alle Staatsministerien einverstanden erklärt hätten. Herr Staatsminister Dr. Schwalber habe aber gebeten, die Sache zurückzustellen, da er heute nicht anwesend sein könne.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner stellt fest, daß das Staatsministerium des Innern noch eine Reihe von Einwendungen wegen der kommunalen Stiftungen vorzubringen habe, so daß ein endgültiger Beschluß noch nicht möglich sei.²

Staatssekretär Dr. Koch fügt hinzu, auch das Staatsministerium der Justiz habe noch verschiedene Vorschläge zu machen, die allerdings nicht von wesentlicher Bedeutung seien.

1 S. MK 49644, MK 49653 u. MK 49654. Grundlage der Beratung in vorliegendem Ministerrat war eine Entwurfsfassung des StMUK, die StM Schwalber mit Schreiben vom 6.6.1953 an die StK übersandt hatte (MK 49654). Mit dem Stiftungsgesetz, an dessen Entwurf auf Referentenebene bereits seit dem Jahre 1948 gearbeitet worden war, sollten – so die Begründung zum Entwurf – die „sehr unübersichtlichen und nur schwer auffindbaren Vorschriften des Stiftungsrechts“ völlig neu geordnet werden: Das Stiftungsrecht in Bayern war seit dem frühen 19. Jahrhundert ausschließlich auf landesrechtlicher Grundlage geordnet. Mit dem Inkrafttreten des BGB im Jahre 1900 dann wurden die Verhältnisse der bürgerlich-rechtlichen Stiftungen neu geregelt, die Stiftungen des öffentlichen Rechts waren hier nicht bzw. kaum berührt. Die entsprechenden landesrechtlichen Regelungen in Bayern bestanden daher fort. Dies führte nun allerdings zu der problematischen Rechtskonstellation, daß sich die Unterscheidung des BGB zwischen privat-rechtlichen und öffentlich-rechtlichen Stiftungen nicht mit der in Bayern üblich gewordenen Differenzierung deckte. Während das BGB den öffentlich-rechtlichen Charakter einer Stiftung ausschließlich von der Anbindung an staatliche oder öffentliche Strukturen abhängig machte, ohne auf den öffentlichen Zweck einer Stiftung zu blicken, galt in Bayern automatisch als „öffentlich“ jede Stiftung, deren Zweck allgemeinwohlorientiert dem öffentlichen Interesse diene, und die wegen dieser Zweckbestimmung unter eine besondere staatliche Fürsorge fiel. Auf der anderen Seite standen die ausschließlich privaten Stiftungen (z.B. Familienstiftungen). Mit der Kirchengemeindeordnung (KGO) vom 24. September 1912 (GVBl. S. 911) wurden sodann die Verhältnisse der katholischen und protestantischen Ortskirchenstiftungen und Kirchengemeinden neu geregelt, später während der NS-Zeit traten eine Reihe von stiftungsrechtlichen Vorschriften in Kraft, die sämtlich Beschränkungen von familiengebundenen Stiftungen zum Inhalt hatten, und die neuen bayerischen Kommunalgesetze von 1952/53 (Gemeinde-, Landkreis- und Bezirksordnung) schließlich waren die jüngsten Gesetze mit stiftungsrechtlichen Bestimmungen. Mit dem neuen Stiftungsgesetz sollten diese zersplitterte Rechtslage auf dem Gebiet des Stiftungswesens vereinheitlicht sowie insbesondere die Rechte der kirchlichen Stiftungen neu festgeschrieben werden.

2 Der letzte Nebensatz hs. Änderung v. Gumpenbergs im Registraturexemplar; die ursprüngliche Formulierung hatte gelautet: „so daß der Gesetzentwurf noch nicht verabschiedet werden könne.“ (StK-MinRProt 21). Zu den Haupteinwendungen des StMI s. im Detail.

Es wird beschlossen, die Behandlung des Gesetzentwurfs vorläufig zurückzustellen.³

*II. Bildung eines Beratungsausschusses zur Ausarbeitung von Empfehlungen für die Begnadigung deutscher Kriegsverurteilter in Landsberg, Werl und Wittlich*⁴

Ministerpräsident Dr. Ehard teilt mit, das Staatsministerium der Justiz habe vorgeschlagen, den Landgerichtspräsidenten von Landshut, Herrn Dr. Meuschel,⁵ in diesen Beratungsausschuß abzuordnen.⁶

Staatssekretär Dr. Koch stellt fest, daß Landgerichtspräsident Dr. Meuschel in jeder Weise für die Mitarbeit in dem Beratungsausschuß geeignet sei.

Der Ministerrat beschließt, Landgerichtspräsident Dr. Meuschel abzuordnen und dem Auswärtigen Amt zu benennen.⁷

*III. Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaft München I gegen Fritz Ortner und Herbert Heidler wegen Verunglimpfung von Organen des Bayerischen Staates (§ 97 StGB)*⁸

Ministerpräsident Dr. Ehard führt aus, die Staatsanwaltschaft München I habe gegen Fritz Ortner und Herbert Heidler ein Ermittlungsverfahren wegen Verbreitung staatsgefährdender Flugblätter (§§ 90 Abs. 1 u. 3, 88, 49a StGB) eingeleitet. Die Staatsanwaltschaft habe in dieser Strafsache dem Staatsministerium der Justiz berichtet und gebeten, eine Entschließung der Staatsregierung darüber herbeizuführen, ob gegen die Beschuldigten auch unter dem Gesichtspunkt des § 97 StGB Strafantrag gestellt und dazu die erforderliche Ermächtigung erteilt worden solle. Nach § 97 StGB werde derjenige mit Gefängnis nicht unter drei Monaten bestraft, der unter anderem die Regierung eines Landes oder eines ihrer Mitglieder als verfassungsmäßiges Organ in einer das Ansehen des Staates gefährdender Weise verunglimpfe. In erster Linie hätten sich die Angriffe in den Flugblättern gegen den Herrn Staatsminister des Innern gerichtet, so daß er ihn um seine Meinung bitte.

Stv. Ministerpräsident Dr. Hoegner erklärt, kein Interesse an einem Strafantrag unter § 97 StGB zu haben.

Der Ministerrat beschließt daraufhin, die Ermächtigung zur Strafverfolgung der beiden Beschuldigten nach § 97 StGB nicht zu erteilen.

IV. Personalangelegenheiten

Der Ministerrat beschließt, den Regierungsdirektor Dr. Arnulf Gnam⁹ zum Ministerialrat im Bayer. Staatsministerium für Wirtschaft und Verkehr zu ernennen.

*V. Eingabe des Bayer. Landesverbands für Obst- und Gartenbau e.V.*¹⁰

Ministerpräsident Dr. Ehard gibt ein Schreiben des Landesverbands für Obst- und Gartenbau e.V. bekannt, in dem nochmals um einen Zuschuß für die Beteiligung an der internationalen Gartenbauausstellung in Hamburg gebeten werde.

Staatsminister Dr. Schlögl erklärt, keine Gelder zur Verfügung stellen zu können, nachdem das Staatsministerium der Finanzen aus Einzelpl. XIII keine Mittel bereitstellen könne.

³ Zum Fortgang s. Nr. 174 TOP II u. Nr. 189 TOP I.

⁴ S. StK 13892. Vgl. thematisch *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 8 TOP I u. *Protokolle Ehard* III Bd. 1 Nr. 69 TOP VI. Zum Umgang mit der Kriegsverbrecherfrage in Westdeutschland vgl. *Frei*, Vergangenheitspolitik S. 133–306; *Eichmüller*, Generalamnestie ; *Schwartz*, Begnadigung, zu der vorliegend behandelten Einrichtung eines aus westalliierten und bundesrepublikanischen Vertretern zusammengesetzten Bewährungs- und Begnadigungsausschusses s. hier die S. 404f.; ferner *Kabinettsprotokolle 1953* S. 190.

⁵ Biogramm: meuschelhanskarl_24253

⁶ Schreiben von MD Walther (StMJu) an die StK, 11.9.1953 (StK 13892).

⁷ Zum Fortgang s. Nr. 175 TOP III u. Nr. 177 TOP VII.

⁸ Das vorliegend angeführte Ermittlungsverfahren ist nicht exakt zu ermitteln. Gegen Fritz Ortner, Angehöriger der Landesleitung der KPD in Bayern, und insbesondere gegen Herbert Heidler, Geschäftsführer und Inhaber der Isar-Druck GmbH in München, waren in den Jahren 1953/54 mehrere Hochverrats-Verfahren wegen der Vervielfältigung und Verteilung kommunistischer Broschüren und Flugblätter anhängig. S. die Materialien in STAM Generalstaatsanwaltschaft beim OLG München 1872, STAM Generalstaatsanwaltschaft beim OLG München 6922, STAM Generalstaatsanwaltschaft beim OLG München 6938 u. STAM Generalstaatsanwaltschaft beim OLG München 7009.

⁹ Biogramm: gnamarnulf_60576.

¹⁰ Vgl. Nr. 162 TOP III.

Ministerpräsident Dr. Ehard stellt fest, daß er die Eingabe dem Herrn Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur unmittelbaren Beantwortung zuleiten wolle.

[VI.] Verwendung des Stabsgebäudes und des Wirtschaftsgebäudes der ehem. Max-Emanuel-Kaserne in Ingolstadt¹¹

Ministerpräsident Dr. Ehard erinnert daran, daß der Ministerrat am 8. September 1953 der vom Staatsministerium der Finanzen vorgeschlagenen Überlassung dieser Gebäude an die Firma Pharmabit zugestimmt habe. Vor einige Tagen sei nun ein Schreiben des Ehrenpräsidenten des Bayer. Bauernverbands, Dr. Franz Wittmann,¹² eingelaufen, der nochmals dringend bitte, diese Gebäude für den Bau einer Landwirtschaftsschule zur Verfügung zu stellen.¹³

Er halte es nicht für richtig, den Beschluß vom 8. September abzuändern, zumal ja in dieser Sitzung auch der Herr Staatsminister für Wirtschaft und Verkehr sich für die Firma Pharmabit ausgesprochen habe und von keiner Seite ein Widerspruch erfolgt sei. In diesem Sinne werde er auch an Herrn Dr. Wittmann schreiben.¹⁴

Staatsminister Dr. Schlögl ersucht, bei dem nächsten in Ingolstadt freiwerdenden Gebäude unter allen Umständen die Landwirtschaftsschule zu berücksichtigen.

Staatsminister Zietsch sichert zu, jedenfalls rechtzeitig das Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu verständigen, wenn sich eine neue Möglichkeit ergebe.

[VII.] Neubau des Flurbereinigungsamtes in Bamberg¹⁵

Staatsminister Dr. Schlögl fährt fort, der Neubau des Flurbereinigungsamtes in Bamberg, das bisher in drei verschiedenen Häusern untergebracht sei, werde nunmehr sehr dringlich. Die Stadt Bamberg habe die notwendigen Gelder zur Verfügung, es handle sich jetzt lediglich darum, daß ihr der Staat ein Erbbaurecht auf einem staatlichen Grundstück eintrage. Leider habe das das Finanzministerium bisher abgelehnt.

Ministerpräsident Dr. Ehard fügt hinzu, der Haupteinwand scheine zu sein, daß die Kosten der Bestellung des Erbbaurechts zu hoch seien. Er halte es aber auch für zweckmäßig, daß nun diese Sache bald in irgend einer Form abgeschlossen werde.

Staatsminister Zietsch erwidert, nachdem er keine Unterlagen zur Hand habe, könne er nicht Stellung nehmen, er werde sich aber sofort nach dem Stand der Angelegenheit erkundigen.¹⁶

[VIII.] Eröffnung des Oktoberfestes 1953

Es wird festgestellt, daß an der Eröffnung des Oktoberfestes am Samstag, den 19. September 1953 die Herren Staatsminister Dr. Hoegner und Zietsch teilnehmen.¹⁷

Die nächste Sitzung des Ministerrats wird für Dienstag, den 22. September 1953, vormittags 8 Uhr 30, festgesetzt.

Der Bayerische Ministerpräsident
gez.: Dr. Hans Ehard

Der Protokollführer des Ministerrats

Der Leiter der Bayerischen Staatskanzlei

11 Vgl. Nr. 172 TOP III.

12 Biogramm: wittmannfranz_13486

13 Schreiben von Franz Wittmann an MPr. Ehard, 12.9.1953 (StK 14667). Zu den Planungen und den Auseinandersetzungen um die Unterbringung einer Landwirtschaftsschule in Ingolstadt s. *Protokolle Ehard* III Bd. 2 Nr. 89 TOP VII u. Nr. 120 TOP IV.

14 Schreiben (Entwurf) von MPr. Ehard an Franz Wittmann, 16.9.1953; das Schreiben mit einem hs. Vermerk „unterbleibt“ vom 10.10.1953 wurde nicht versandt (StK 14667).

15 S. MELF 531.

16 Zum Fortgang s. Nr. 174 TOP VI, Nr. 175 TOP VIII u. Nr. 176 TOP VII.

17 Vgl. SZ Nr. 217, 21.9.1953, „Hunderttausende pilgern zur Oktoberfestwiese“.

gez.: Levin Frhr. von Gumpenberg
Ministerialrat

gez.: Karl Schwend
Ministerialdirektor